



Georg-August-Universität Göttingen
Studiendekan der Fakultät für Chemie
Prof. Dr. Burkhard Geil
Tammannstr. 4
37077 Göttingen

Zulassungsantrag für den Masterstudiengang Chemie für das Wintersemester 2020/2021

Hiermit beantrage ich die Zulassung für den Masterstudiengang Chemie an der Georg-August-Universität Göttingen.

Vorname(n)

Name

Geburtsdatum Nationalität
(tt.mm.jjjj)

Aktuelle Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

E-Mail-Adresse

Ich habe einen fachlich eng verwandten Master-Studiengang bislang erfolgreich, erfolglos oder noch nicht beendet:

Ja

Nein

Anlagen:

	beiliegend	wird nachgereicht	entfällt
• Bachelor Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopien)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Bescheinigung über erbrachte Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und die Durchschnittsnote (entf. wenn Zeugnis vorliegt)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Erklärung der Universität zur Äquivalenz der Credits (entf. wenn das ECTS-System genutzt wird)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Tabellarischer Lebenslauf (deutsch oder engl.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Ggf. Sprachnachweis: Deutsch <u>ODER</u> Englisch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Datum, Unterschrift

Achtung:

Einsendeschluss für den Zulassungsantrag und die zugehörigen Dokumente ist der 15. Juli 2020.

Der Nachweis über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse kann bis zum 15. November 2020 nachgereicht werden.

Abschlusszeugnisse können bis zum 31. März 2021 nachgereicht werden.

Eine Zulassung hat vorläufigen Status bis alle Dokumente im Dekanat der Fakultät für Chemie eingetroffen sind. Verspätet eingereichte Unterlagen bedingen einen endgültigen Ausschluss vom Zulassungsverfahren.

Wenn Sie bereits in einem fachlich eng verwandten Studiengang studieren oder studiert haben, ist eine Prüfung erforderlich, ob Sie für den Göttinger Master-Studiengang Chemie noch zugangsberechtigt sind.